



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 20.01.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/123/2022	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	31.01.2022	

Betreff:

Haushalt 2022; Beratung der Haushaltsansätze der Abteilung 1 für den Fachbereich 0012 - Kliniken an der Paar

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Zur abschließenden Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2022 sind für die Abteilung 1 noch die konkreten Ansätze für die Kliniken und die Förderung der Geburtshilfe einzubringen.

Ansätze für die Kliniken an der Paar

Die haushaltsrelevanten Zahlen stellen sich nach der Sitzung des Werkausschusses am 19.01.2022 wie folgt dar:

Hochrechnung des Jahresergebnisses 2021 (Stand 12.01.2021)

• KH Aichach	- 4.035.050 EUR
• KH Friedberg	- <u>1.878.950 EUR</u>
• Gesamtverlust	- 5.914.000 EUR
• Zu tilgen aus Eigenkapital	<u>118.000 EUR</u>
• Auszugleichender Verlust	- 5.796.000 EUR
• <i>Darin enthaltene Tilgungsleistung</i>	<u>1.061.400 EUR</u>
• Bereinigter Ausgleich (Gesamtverlust abzgl. Tilgung)	- 4.852.600 EUR

Wirtschaftsplan 2022 (Beschluss des Werkausschusses vom 19.01.2022)

• KH Aichach	- 4.640.900EUR
• KH Friedberg	- <u>348.500 EUR</u>
• Gesamtverlust	- 4.989.400 EUR
• zu tilgen aus Eigenkapital	<u>117.900 EUR</u>
• Auf neue Rechnung vorzutragen	- 4.871.500 EUR
• <i>Darin enthaltene Tilgungsleistung</i>	<u>1.100.000 EUR</u>
• Bereinigter Ausgleich	- 3.771.500 EUR

Am 27.01.2014 empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag zur Haushaltssatzung 2014:
„Die Finanzierung des Teilneubaus und des dazu nötigen Grundstückskaufs wird entgegen der bisherigen Beschlusslage wie folgt gestaltet:

1. **Der Landkreis Aichach-Friedberg übernimmt die Tilgung für einen Darlehensbetrag von 22 Mio. Euro, verteilt auf 20 Jahre, soweit dies die Kliniken nicht aus eigenen Erträgen finanzieren können.** Dazu ist im Jahr 2014 ein Betrag von 550.000 Euro und ab 2015 ein Betrag von 1,1 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen.
2. ...“

Der Empfehlungsbeschluss wurde im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des Kreistages für das Haushaltsjahr 2014 konkludent übernommen. Die in den Haushalt 2014 eingestellten Mittel in Höhe von 550.000 € wurden im März 2015 über einen entsprechenden Haushaltsausgabereinstellung ausbezahlt. Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden aufgrund des Baufortschritts und der Zuschussauszahlungen durch den Freistaat keine Kreditaufnahmen und somit keine Mittel für Tilgungsleistungen eingeplant. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurden im Ansatz jeweils 1,1 Mio. Euro mit der Zweckbestimmung „AIC Neubau, Abschlag“ berücksichtigt. Im Jahr 2017 wurden für den Neubau keine Darlehen aufgenommen und keine Tilgungsleistungen fällig. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten durch die Kliniken zur Finanzierung des Teilneubaus am Krankenhaus Aichach Darlehensaufnahmen in erheblicher Höhe, für die im selben Jahr noch rund 220.000 Euro an Tilgungsleistungen erbracht wurden. Im Haushaltsjahr 2019 wurde daraufhin ein Tilgungszuschuss in Höhe von 220.000 Euro gewährt. Im Haushaltsjahr 2020 wurde der Zuschuss in Höhe von einer Million Euro und 2021 in Höhe von 1.061.352 Euro gewährt. Im Haushaltjahr 2022 und in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 Euro sind jeweils 1,1 Millionen Euro vorgesehen.

Dies führt zu dem Vorschlag, den Ansatz auf der **Haushaltsstelle 0.5181.7150** für das Jahr 2022 mit **5.800.000 Euro** zu veranschlagen. Die Finanzplanwerte werden für das Jahr 2023 mit 4.871.500 (entsprechend des Wirtschaftsplanes 2022), für das Jahr 2024 mit 3.700.000 Euro und für das Jahr 2025 mit 3.500.000 Euro fortgeschrieben.

Förderung der Geburtshilfe

Im Rahmen des Förderprogramms Geburtshilfe des Freistaates Bayern hat der Landkreis Aichach-Friedberg im Jahr 2018 ein Förderprojekt zur Stärkung der Geburtshilfe aufgelegt, das in der Projektträgerschaft des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar liegen sollte. Als Maßnahme erfolgt die finanzielle Unterstützung von Hebammen, die im Rahmen von Beleghebammenverträgen mit den Kliniken an der Paar in den Krankenhäusern Aichach oder Friedberg Entbindungen durchführten bzw. durchführen. Es geht dabei um die personelle Bindung vorhandener Hebammen und um die Gewinnung weiterer Fachkräfte. Folgeanträge für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 wurden gestellt. Für das Jahr 2022 steht die Bewilligung derzeit noch aus. Der Landkreis erhält pro Geburt im Krankenhaus Friedberg einen Betrag in Höhe von 40 Euro und leitet diesen, gemeinsam mit einer Eigenbeteiligung, an die Hebammen weiter. Der Eigenanteil des Landkreises an dem Projekt muss mindestens 10 % der Gesamtkosten betragen. An die Hebammen können maximal 80 Euro pro Geburt zur Auszahlung kommen, wobei die tatsächlichen Beträge darunter liegen, da die Auszahlung pro Hebamme auf 300 Euro pro Monat (3.600 Euro pro Jahr) begrenzt ist und der staatliche Hebammenbonus in Höhe von 1.000 Euro angerechnet werden muss, weshalb maximal 2.600 Euro pro Hebamme im Jahr zur Auszahlung kommen können. Ferner wird seit dem Förderjahr 2021 das neu gegründete Geburtshaus Aichach mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von 650 Euro monatlich gefördert. Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Bewilligung für das Jahr 2020 abgerechnet. Es schloss mit Ausgaben an die Hebammen in Höhe von 23.840,00 Euro und staatlichen Einnahmen in Höhe von 21.456,00 Euro. Im Haushaltsjahr 2022 steht nun die Abwicklung der Förderung für den Förderzeitraum 2021 an. Entsprechend der Kostenplanung, die dem Förderbescheid zugrunde lag, ist mit Ausgaben in Höhe von maximal **52.000 Euro (Haushaltsstelle 0.5400.7180)** und Einnahmen in Höhe von maximal **26.000 Euro (Haushaltsstelle 0.5400.1710)** zu rechnen. Für die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 sollen die Beträge gleich fortgeschrieben werden. Nachdem das Förderprogramm zum 31.12.2022 endet wird letztmals für das Haushaltsjahr 2023 ein Finanzplanansatz gebildet.

Im Sommer 2019 hat der Freistaat Bayern eine zweite Säule für sein Geburtshilfe-Förderprogramm aufgelegt. Mit dieser Säule werden Landkreise und kreisfreie Städte im ländlichen Raum finanziell unterstützt, die Defizite kleinerer Geburtshilfestationen auszugleichen. Der Freistaat übernimmt dabei im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bis zu 85 Prozent des auf die Geburtshilfe entfallenden Defizits – maximal jedoch 1 Million Euro Förderung je Krankenhaus. Die Förderung wird nur gewährt wenn in einem Jahr mindestens 300 Geburten, maximal aber 800 Geburten betreut wurden. Zum anteiligen Ausgleich des Defizits der Geburtshilfeabteilung im Jahr 2020 ging am 17.12.2021 ein Förderbescheid über den Maximalbetrag in Höhe von 1.000.000 Euro ein. Die Auszahlung erfolgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2022, weshalb ein Einnahmeansatz in Höhe von **1.000.000 Euro** auf der **Haushaltsstelle 0.5181.1710** erfolgt. Nachdem im Jahr 2021, mit insgesamt 781 Geburten im Krankenhaus Friedberg, die Maximalgrenze in Höhe von 800 Geburten nicht überschritten wurde und auch von der Einhaltung der anderen Kriterien auszugehen ist, wird für das Jahr 2021 ebenfalls mit einer Förderung gerechnet. Aus diesem Grund wird im Haushaltsjahr 2023 ein Finanzplanansatz in Höhe von 1.000.000 Euro veranschlagt. Nachdem das Förderprogramm zum 31.12.2022 endet wird für das Jahr 2024 kein Ansatz mehr vorgesehen.

Zusammenfassung – Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2022, der in der Kreisausschusssitzung am 31.01.2022 abschließend vorberaten wird, basiert, was die Ansätze für den Fachbereich Kliniken angeht, im Wesentlichen noch auf den Daten, die im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 in der Finanzplanung hinterlegt wurden. Die vorstehenden Haushaltsansätze werden bis zur Sitzung des Kreistages am 14.02.2022 in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung übernommen.

Zusammengefasst ergeben sich die folgenden Werte. Der Wert „Alt“ steht demnach für den Ansatz, der bisher im Gesamthaushaltsplan 2022 hinterlegt ist, der Wert „Neu“ dafür, welcher Betrag bis zur Beschlussfassung im Kreistag im Gesamthaushaltsplan hinterlegt wird.

Einnahmen/ Ausgaben	Haushaltsstelle	2022	2023	2024	2025
Einnahmen	5181.1710 Förderung Geburtshilfe – Säule 2	Alt: 1.000.000 € Neu: 1.000.000 €	Alt: 0 € Neu: 1.000.000 €	Alt: 0 € Neu: 0 €	Alt: 0 € Neu: 0 €
Ausgaben	5181.7150 Defizitausgleich Kliniken	Alt: 5.706.200 € Neu: 5.800.000 €	Alt: 4.700.000 € Neu: 4.871.500 €	Alt: 3.700.000 € Neu: 3.700.000 €	Alt: 3.700.000 € Neu: 3.500.000 €
Einnahmen	5400.1710 Förderung Geburtshilfe – Säule 1	Alt: 26.000 € Neu: 26.000 €	Alt: 26.000 € Neu: 26.000 €	Alt: 0 € Neu: 0 €	Alt: 0 € Neu: 0 €
Ausgaben	5400.7180 Förderung Geburtshilfe – Säule 1	Alt: 52.000 € Neu: 52.000 €	Alt: 52.000 € Neu: 52.000 €	Alt: 0 € Neu: 0 €	Alt: 0 € Neu: 0 €

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die zu den Kliniken an der Paar vorgestellten Ansätze in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Georg Großhauser